
Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)

Gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung
vom Grossen Rat beschlossen am 22. Oktober 2008

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 in den Bereichen A, B, C und D bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) im Sinne von Ziffer 1 zu erklären.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.